



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Basel, 12. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Postverordnung: Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Postverordnung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung regionaler und lokaler Medien für die demokratische Meinungsbildung und die Medienvielfalt. Der Einbezug der Frühzustellung in die indirekte Presseförderung beseitigt eine bisherige Ungleichbehandlung verschiedener Zustellformen und ist daher grundsätzlich sachgerecht. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat auch die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen mit dieser Vorlage. Die weitgehende Anlehnung an die bewährten Förderkriterien und Prozesse für die Tageszustellung erachten wir als sinnvoll.

Gleichzeitig bleibt das Instrument nicht technologieneutral, da weiterhin ausschliesslich die Zustellung gedruckter Presseprodukte gefördert wird. Digitale Verbreitungsformen werden nicht berücksichtigt.

Der Regierungsrat unterstützt die neuen Regelungen zur indirekten Presseförderung deshalb als befristete Übergangslösung. Er begrüsst die vorgesehene zeitliche Befristung und erachtet eine regelmässige Evaluation der Wirkung als notwendig. Mittelfristig sollte eine zukunftsgerichtete und technologieneutrale Medienförderung geprüft werden, welche sich stärker an der publizistischen Leistung als an der Vertriebsform orientiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Marco Greiner
Vizestaatschreiber